

Betreff:

Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu TOP III/16 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung richtet gemäß § 50 Absatz 2 HGO einen Akteneinsichtsausschuss ein. Gegenstand des Ausschusses sind die finanziellen Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen dem Wiesbadener AWO-Kreisverband und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Zum Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt. Dem Akteneinsichtsausschuss sind alle relevanten Akten und Unterlagen vorzulegen, insbesondere der Schriftverkehr inkl. E-Mails (verwaltungsimtern & zur AWO), Gesprächsnotizen und Vermerke zu den Themenkomplexen:

- Kündigung des Leistungsvertrages der AWO für die Kindertagesstätten zum 31.12.2010 und den sich daraus ergebenden Verhandlungen für den neuen Leistungsvertrag (inkl. der Protokolle der Verhandlungsrunden) sowie den darauffolgenden Schritten bis zum Beschluss Nr. 0404 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2012
- Pflegesatzverfahren und kostenbezogene Vergütungsanpassungen gemäß § 85 SGB XI, sofern die AWO betroffen war, seit 2014
- Sanierung des Robert-Krekel-Hauses (inkl. eventueller Kommunikation zwischen LHW und LWV)
- Vorstellung des Konzepts der bilingualen KiTa in Wiesbaden
- Planung und Umsetzung der AWO-KiTa Grit-Wölfert in Dotzheim
- Reaktion des Magistrats und Maßnahmen zur Sicherung der Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den AWO-Kreisverband im September 2019